

## **IG Marina Wendtorf**

**Presseinformation vom 3. Oktober 2012**

SHZ Landeszeitung	RSH
Kieler Nachrichten	Panorama
Probsteier Herold	Frontal 21
TAZ	HL Live
NDR	
Hamburger Abendblatt	

**GRUNDGESETZ hat für die Gemeinde Wendtorf keine Bedeutung!**

**Gemeinde Wendtorf beschließt weitere Schritte zur rechtswidrigen Bebauung des Hafens:**

**Jetzt haben Innenminister und Landtag die Verantwortung**

In Ihrer heutigen Sitzung hat die Gemeindevertretung die Auslegung ihrer Bauleitpläne für die rechtswidrige Bebauung des Hafengeländes beschlossen. Die Gemeinde geht dabei davon aus, das Hafengelände könne uneingeschränkt bebaut und der Öffentlichkeit entzogen werden, weil der private Eigentümer des Geländes dies einfordert. Mit der gleichen Begründung der privaten Eigentümerschaft des Hafens wurden der IG Marina Wendtorf vom Kreis zwei für im September 2012 angemeldete Demonstrationen im Hafen verboten.

Diese Annahme von Kreis und Gemeinde ist falsch. Das gesamte Hafengelände ist zwar in privatem Eigentum, es ist aber durch mehrere öffentlich-rechtliche Widmungen von Bund und Land belastet ähnlich einem Wegerecht für die Öffentlichkeit. Der Bund hat das Land verpflichtet, diese Widmungen dauerhaft einzuhalten. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat das gegenüber dem Bund zugesagt.

Die Gemeinde weiß, dass sie diese Widmungen durch ihre Baupläne nicht beseitigen kann. Auch der private Eigentümer der Flächen hat hier die öffentlichen Zugangsrechte dauerhaft zu respektieren. Das Hafengelände muss dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich sein bzw. darf nur für öffentliche gemeinnützige Zwecke benutzt werden.

Alle Grundrechte wie das Recht auf Handlungs- und Versammlungsfreiheit gelten im Hafen uneingeschränkt, auch wenn der Grundeigentümer privat ist!

Die IG hat Widersprüche gegen die Demonstrationsverbote des Kreises eingelegt und wird nun mit einer Klage die bereits bewiesene Öffentlichkeit des Hafengeländes nochmals feststellen lassen, notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht.

Mit ihrem heutigen Beschluss in Vogel-Strauß-Manier des Nicht-Sehen-Wollens wird der Schwarze Peter nun an das Innenministerium als oberste Plangenehmigungsbehörde geschoben.

Wir werden den Innenminister auffordern, die Rechtsordnung und die Beschlüsse des Landtags einzuhalten und die Gemeinde zur Raison zu bringen. Die grundrechtsverletzenden Baupläne der Gemeinde dürfen vom Innenminister nicht genehmigt werden.

Wir werden den Landtag auffordern zu untersuchen, wieso die Landesbehörden die Beschlüsse des Landtags missachten und die Gemeinde in rechtswidrige Planungen laufenlassen.

Es muss selbstverständlich ein sofortiges Aussetzen des Bauplanverfahrens erfolgen solange die Klage gegen die Grundrechtsverletzung durch das Demonstrationsverbot nicht endgültig entschieden ist.

Wir wollen uns allen die Freiheit in der Marina Wendtorf als öffentlichen Hafen erhalten. Wir akzeptieren nicht, dass die Behörden und die Gemeinde geltendes Recht und Landtagsbeschlüsse missachten und öffentliche Hafenverkehrsflächen für Geld verkaufen, um dann auf dem „Widmungsauge“ plötzlich blind zu werden.

Diese Privatisierungen und Aussperrungen der Öffentlichkeit auf kaltem Wege nehmen wir nicht hin. Das Hafengelände der Marina Wendtorf ist korrekt als öffentliche Hafenfläche für uns alle dauerhaft zu garantieren.

V.i.s.d.P:

Peter Bodendieck, Hohwachter Weg, 24103 Kiel, Tel. 0431/76857